

Schnellinfo 01/2023, 31.01.2023

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Februar 2023
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW kritisiert Ernennung von Joachim Stamp zum Sonderbevollmächtigten für Migration
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW bemängelt fehlende Mindeststandards bei der Unterbringung Schutzsuchender in NRW
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW bezweifelt breite Wirksamkeit des neuen Chancen-Aufenthaltsrechts
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW fordert Willkommensbehörden
- Seite 4: Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Gerichtsurteil im Fall des Schiffunglücks vor Lampedusa

Europa

- Seite 4: Unklare Informationen bezüglich der Aussetzung von Dublin-Überstellungen nach Italien
- Seite 4: Illegale Flüchtlings-Gefängnisse auf europäischen Fähren
- Seite 5: Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Deutschland

- Seite 5: Pro Asyl kritisiert Anstieg der Ablehnungsquoten für Asylsuchende aus dem Iran
- Seite 5: Stellungnahme des Rats für Migration zum Chancen-Aufenthaltsrecht
- Seite 6: Abschaffung des Diskretionsgebots zeigt ersten Erfolg
- Seite 6: Organisationen fordern Abschaffung des AsylbLG
- Seite 6: Zahl vermisster Flüchtlingskinder auf Hochstand
- Seite 6: Kleine Anfrage Iran
- Seite 7: Reiserouten von nach Deutschland kommenden Flüchtlingen
- Seite 7: Schriftliche Frage zu Gründen für die erhöhte Anzahl der Asylersanträge im November 2022

Nordrhein-Westfalen

- Seite 7: Zahl der Abschiebungen in NRW gestiegen
- Seite 8: Abschiebungsreporting NRW drängt auf Aufklärung rechtswidriger Abschiebung in die DR Kongo

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 8: BVerwG: Urteile zur Gewährung von Flüchtlingsschutz für Wehrdienstentzieherinnen aus Syrien aufgehoben
- Seite 8: Aufnahmeanordnung des Bundes zu Afghanistan
- Seite 8: Erlasse Iran: Verlängerung Abschiebungsstopp

- Seite 9: Erlass des MKJFGFI NRW: § 24 für Iranerinnen aus der Ukraine
- Seite 9: Verlängerung des Thüringer Aufnahmeprogramms Syrien
- Seite 9: Erlass Niedersachsen: Ergänzende Hinweise zur Anwendung des § 24 AufenthG
- Seite 9: Ländererlasse/ Verfahrenshinweise zum Chancenaufenthaltsrecht
- Seite 9: Land Berlin hebt Wohnverpflichtung aufgrund der Unterbringungsnotlage auf

Zahlen und Statistik

- Seite 10: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Dezember 2022
- Seite 10: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für das Gesamtjahr 2022

Materialien

- Seite 10: Leistungssätze AsylbLG ab 2023
- Seite 10: Übersicht zum neuen Chancen-Aufenthaltsrecht
- Seite 10: Arbeitshilfe: Erforderliche Mindestbeiträge bei Aufenthalten zu Bildungs- und Erwerbszwecken
- Seite 11: Handreichung zu den Auswirkungen des KJSG
- Seite 11: Bewerbung für die Politik Akademie der Vielfalt
- Seite 11: Jahresbericht Human Rights Watch

Termine

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Februar 2023

Im Februar bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: „Angebote für geflüchtete Frauen konzipieren“, Donnerstag, 09.02.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-AG: „Kommunale Unterbringung – Thema: Einhaltung der Grundrechte in Gemeinschaftsunterkünften“, Dienstag, 14.02.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Aktuelle Entwicklungen bei der Gewährung von Asylbewerberleistungen“, Mittwoch, 22.02.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Schulung: „Basisseminar Asylrecht“, Donnerstag, 23.02.2023, 17:00 – 20:00 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Flüchtlingsrat NRW kritisiert Ernennung von Joachim Stamp zum Sonderbevollmächtigten für Migration

Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 27.01.2023 hat der Flüchtlingsrat NRW kritisiert, dass der ehemalige Flüchtlingsminister NRWs, Joachim Stamp (FDP), am 01.02.2023 das von der Ampel-Koalition geschaffene Amt des Sonderbevollmächtigten für Migration antreten wird. Laut Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, verbindet das Amt mit der Anwerbung ausländischer Fachkräfte auf der einen und der stärkeren Durchsetzung von Abschiebungen auf der anderen Seite, zwei Ziele, die in keinerlei Hinsicht in Zusammenhang stehen. Zudem warnt sie davor, dass Stamp den restriktiven Kurs aus seiner Amtszeit in NRW, während der NRW sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen die meisten Abschiebungen aller Bundesländer durchführte, auf den Bund übertragen könnte.

Flüchtlingsrat NRW bemängelt fehlende Mindeststandards bei der Unterbringung Schutzsuchender in NRW

Laut einem **Artikel** der Rheinischen Post vom 05.01.2023 hat Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, angesichts des Mangels an geeigneten Unterkünften für Flüchtlinge kritisiert, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung trotz eines unabhängig von der Flucht aus der Ukraine zu erwartenden Anstiegs der Flüchtlingszahlen nicht ausreichend Reserveplätze bereitgehalten habe. Sie fordert, bei der Unterbringung Mindeststandards einzuhalten, darunter u. a. feste Bauweise der Unterkunft, Privatsphäre der Bewohnerinnen, angemessene sanitäre Anlagen und einen WLAN-Zugang.

Flüchtlingsrat NRW bezweifelt breite Wirksamkeit des neuen Chancen-Aufenthaltsrechts

Im Rahmen eines **Artikels** der WAZ vom 09.01.2023 hat die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, die voraussichtlich begrenzte Wirksamkeit des neu eingeführten Chancen-Aufenthaltsrechts thematisiert. Beispielsweise würden einige Personen aus der Gruppe der Geduldeten, die allgemein die Voraussetzungen für das Chancen-Aufenthaltsrecht erfüllen, aufgrund einer oft nur unterstellten Identitätstäuschung vom neuen Gesetz ausgeschlossen. Zudem sei eine rechtzeitige Passbeschaffung oder der Nachweis der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts, die zum Übergang in ein Bleiberecht vorausgesetzt sind, innerhalb der 18-monatigen Probeaufenthaltsdauer schwer umzusetzen.

Flüchtlingsrat NRW fordert Willkommensbehörden

Wie einem **Artikel** der WAZ vom 10.01.2023 zu entnehmen ist, hat der Flüchtlingsrat NRW im Rahmen einer am 09.01.2023 vor dem Bochumer Rathaus veranstalteten Protestkundgebung gegen die Missstände in der dortigen Ausländerbehörde und dem Einbürgerungsbüro auf den „ganz fundamentalen und strukturellen Verbesserungsbedarf“ in den nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden aufmerksam gemacht. Es müsse endlich der „Umbau der Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden“ erfolgen.

Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte

Der Flüchtlingsrat NRW hat die aktualisierte Version (Stand Januar 2023) seiner **Broschüre** zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte veröffentlicht. Schwerpunktmäßig werden in der Broschüre Förder-

möglichkeiten vorgestellt, mit denen kleinere Projekte, wie z. B. Vortragsveranstaltungen oder Kongresse unterstützt werden können, aber auch größere Projekte, bei denen z. B. eine Stelle über eine Fördermittelgeberin (teil-)finanzieren werden soll.

Aus aktuellem Anlass

Gerichtsurteil im Fall des Schiffunglücks vor Lampedusa

Laut einer gemeinsamen **Pressemitteilung** von Pro Asyl, borderline-europe und WatchTheMed/Alarm Phone vom 19.01.2023 hat der Gerichtshof in Rom im Falle des Schiffunglücks im Oktober 2013 vor Lampedusa, bei dem 268 Flüchtlinge ums Leben gekommen seien, die italienische Küstenwache und Marine wegen vorsätzlicher Unterlassung der Rettung schuldig gesprochen, verurteilt worden sei allerdings niemand. Das Boot, auf dem sich über 400 syrische und palästinensische Schutzsuchende befunden hätten, sei von libyschen Schnellbooten beschossen worden und in Seenot geraten. Trotzdem

die Menschen Notrufe über ein Satelliten-Telefon an die Küstenwachen in Italien und Malta abgesetzt hätten, sei ihnen fünf Stunden lang niemand zur Hilfe kommen. Ein nur 17 Seemeilen entferntes italienisches Marineschiff sei von der italienischen Seerettungseinsatzzentrale zurückgehalten worden. Die beiden angeklagten Kapitäne des Marineschiffes seien wegen Verjährung des Falles einer Verurteilung entgangen. Die drei Organisationen prüfen, ob in einem zivilrechtlichen Verfahren der italienische Staat zu Entschädigungsleistungen für die Opfer verpflichtet werden kann.

Europa

Unklare Informationen bezüglich der Aussetzung von Dublin-Überstellungen nach Italien

Einem **Schreiben** des italienischen Innenministeriums vom 05.12.2022 an die EU-Staaten ist zu entnehmen, dass aufgrund technischer Probleme, die mit fehlenden Aufnahmekapazitäten zusammenhängen würden, Überstellungen nach Italien ab dem 06.12.2022 zeitlich befristet storniert würden. Laut einem **Beitrag** des belgischen Radio- und Fernsehsenders RTBF vom 07.12.2022 hätten die italienischen Behörden die Aussetzung von Dublin-Überstellung jedoch zurückgezogen und die Ankündigung vom 06.12 mit einer „übereifrigen“ Verwaltung begründet. Wie dem Beitrag zu entnehmen ist, hat die Europäische Kommission nach Angaben einer mit der Angelegenheit vertrauten Quelle Druck auf Italien ausgeübt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 06.12.2022 ein **Schreiben** an die Ausländerbehörde Berlin versandt, das eine Liste mit Sperrtagen für Dublin-Überstellungen nach Italien enthält.

Illegale Flüchtlingsgefängnisse auf europäischen Fähren

Laut einem **Artikel** der Tagesschau vom 19.01.2023 konnte im Rahmen gemeinsamer Recherchen des ARD-Magazins Monitor, Lighthouse Reports und weiterer internationaler Medienpartnerinnen offengelegt werden, dass Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen auf Mittelmeerfähren für den Transport von Italien zurück nach Griechenland in inoffiziellen Gefängniszellen gefangen gehalten würden. Bei diesen „Zellen“ handle es sich beispielsweise um nicht mehr benutzte Toilettenräume, ein Metallregal am Rande eines Parkdecks oder einen engen Metallschacht. Flüchtlinge würden dort teilweise mehr als 30 Stunden zum Teil sogar angekettet festgehalten. Das zuständige Fährunternehmen habe ebenso wie der Polizeidirektor der italienischen Hafenstadt Stadt Bari, in der regelmäßig aus Griechenland kommende Fähren anlegen, auf Anfrage jedoch jegliche Vorwürfe zurückgewiesen. Das italienische Innenministerium habe sich zu den Vorwürfen

nicht geäußert. Die EU-Kommission habe, mit den Ergebnissen der Recherche konfrontiert, betont, dass ein effizienter Grenzschutz fest mit der Achtung der Menschenwürde und dem Grundsatz der Nichtzurückweisung verbunden sein müsse und von betroffenen Ländern erwartet werde, alle Vorwürfe zu untersuchen. Die **Reportage** vom 19.01.2023 kann in der ARD-Mediathek nachgeschaut werden.

Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Am 26.01.2023 **berichtete** das Migazin, dass die „Ocean Viking“ 95 Personen vor der libyschen Küste aus Seenot befreit habe. Laut einem **Artikel** des Migazin vom 25.01.2023 hat die „Geo Barents“ bei drei Einsätzen seit dem 24.01.2023 insgesamt 237 Flüchtlinge im Mittelmeer gerettet. Nach Angaben von „Ärzte ohne Grenzen“ hätten die italienischen

Behörden der „Geo Barents“ kurz nach der ersten Rettung am 23.01.2023 den nördlichen Hafen La Spezia zugewiesen, der 100 Stunden Fahrtzeit vom Rettungsort entfernt sei. Am 12.01.2023 **berichtete** das Migazin, dass die italienische Regierung nach Angaben von Organisationen der privaten Seenotrettung Anfang Januar ein Dekret unterzeichnet habe, das Rettungsschiffe von NGOs dazu verpflichte, nach jeder Einzelrettung direkt einen Hafen anzulaufen. Dadurch würden laut Organisationen die Rettungskapazitäten weiter reduziert und noch mehr Menschen in Gefahr gebracht. Die Organisationen kritisierten zudem, dass sie die Daten der an Bord genommenen Flüchtlinge erfassen und den italienischen Behörden übermitteln müssten.

Deutschland

Pro Asyl kritisiert Anstieg der Ablehnungsquoten für Asylsuchende aus dem Iran

Pro Asyl hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 11.01.2023 dazu aufgefordert, für Menschen aus dem Iran einen sofortigen Entscheidungsstopp für Ablehnungen zu veranlassen. Aus den am 11.01.2023 vom BAMF veröffentlichten Asylzahlen für das Jahr 2022 geht hervor, dass die Ablehnungsquote Schutzsuchender aus dem Iran seit Beginn der Aufstände Mitte September 2022 nicht zurückging, sondern zunächst leicht anstieg. So wurden von Januar bis August 2022 54 Prozent der Asylsuchenden aus dem Iran abgelehnt. Im September 2022 lag die Ablehnungsquote bei 61 Prozent, im Oktober bei 59 Prozent, im November bei 58 und im Dezember bei 51 Prozent. Pro Asyl bemängelt zudem, dass bereits vor Beginn der dortigen Unruhen unzählige Fehlentscheidungen durch das BAMF getroffen worden seien. So habe die Aufhebungsquote durch Verwaltungsgerichte in den inhaltlich entschiedenen Asylklagen im ersten Halbjahr 2022 bei 42 Prozent gelegen, damit sei beinahe jeder zweite inhaltlich überprüfte BAMF-Bescheid zum Herkunftsland Iran aufgehoben worden.

Stellungnahme des Rats für Migration zum Chancen-Aufenthaltsrecht

In einer **Stellungnahme** vom 11.01.2023 hat sich der Rat für Migration zum neuen Chancen-Aufenthaltsrecht geäußert. Er begrüße zwar, dass zumindest ein Teil der Personen mit einer Duldung künftig bessere Voraussetzungen für ein Bleiberecht in Deutschland haben werden, letztlich würden jedoch nicht viele Geduldete von dem neuen Gesetz profitieren. So gehe selbst die Bundesregierung in ihren Prognosen davon aus, dass von den geschätzt 98.000 Personen, die einen Antrag auf das Chancen-Aufenthaltsrecht stellen werden, am Ende nur ca. 33.000 Personen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten werden. Der Rat befürchtet, dass diese nicht begründete niedrige Zahl als Richtschnur für die Ausländerbehörden dienen könnte. Er ist der Ansicht, dass eine erfolgreiche Verfestigung des Chancen-Aufenthaltsrechts stark von den Maßnahmen abhängen, die auf kommunaler Ebene zur Unterstützung der Geduldeten bei der Erfüllung der Voraussetzungen ergriffen werden. Zudem sei bisher unklar, wie die Zielgruppe tatsächlich zu erreichen sei. Damit Anspruchsberechtigte überhaupt Gebrauch von ihren Rechten machen könnten, müssten sie auf kommunaler Ebene gezielt über das Chancen-Aufenthaltsrecht informiert werden und gemeinsam mit fachkundigen Personen, z.B. aus kommunalen Beratungsstellen und migrantischen Organisationen prüfen können, ob eine Beantragung in Frage komme. Im Rahmen der Stellungnahme

wird zudem vorgeschlagen, dass Ausländerbehörden Betroffene im Rahmen eines informativen Anschreibens über Anspruch und Voraussetzungen des Chancen-Aufenthaltsrechts aufklären.

Abschaffung des Diskretionsgebots zeigt ersten Erfolg

Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) begrüßt in einer **Pressemitteilung** vom 13.01.2023, dass ein schwuler Aktivist aus Algerien, dessen Asylfolgeantrag im Februar 2021 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zunächst abgelehnt worden war, nach einer erneuten Anhörung positiv beschieden worden sei. Dies sei unmittelbare Folge der am 01.10.2022 in Kraft getretenen Dienstweisung des Bundesinnenministeriums zur Abschaffung der Verhaltensprognosen (auch bekannt als „Diskretionsprognosen“) für LSBTIQ-Asylsuchende. In dieser wird klargestellt, dass LSBTIQ-Flüchtlinge nicht länger auf ein diskretes Leben im Herkunftsland verwiesen werden dürfen.

Organisationen fordern Abschaffung des AsylbLG

In einem gemeinsamen **Statement** vom 02.01.2023 haben 62 Organisationen, darunter die Landesflüchtlingsräte, die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und die Eingliederung von Bezieherinnen in das reguläre Sozialleistungssystem gefordert. Das AsylbLG verstoße gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, das Grundrecht auf Gleichheit, das Sozialstaatsgebot (Art. 1, 3, 20 GG), das Grundrecht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG), die UN-Kinderrechtskonvention und den UN-Sozialpakt. Aus diesem Grund fordern die Organisationen die Einbeziehung von Flüchtlingen in das System des seit 01.01.23 geltenden Bürgergeldes bzw. die Sozialhilfe (SGB II/XII) und den Verzicht auf Kürzungen und Sanktionen, die Einbeziehung aller Flüchtlinge in die Sprach-, Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsinstrumente des SGB II sowie in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung (SGB V/XI). Dabei müssten auch Personen ohne Papiere jederzeit ohne Angst vor Abschiebung Zugang zum Gesundheitssystem haben. Von Krankheit, Traumatisierung, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit Betroffene sowie schwangere, alleinerziehende und ältere Menschen und geflüchtete Kinder müssten einen Anspruch auf alle erforderlichen zusätzlichen Leistungen erhalten.

Zudem müssten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes als Geld- und nicht als Sachleistung erbracht werden.

Zahl vermisster Flüchtlingskinder auf Hochstand

Laut einer **Pressemitteilung** des Deutschen Kinderhilfswerkes vom 06.01.2023 ist die Zahl vermisster Flüchtlingskinder in Deutschland weiter gestiegen. Angaben des Bundeskriminalamtes zufolge seien derzeit 2.009 Kinder und Jugendliche, die als unbegleitete Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, im Informationssystem der Polizei (INPOL) als vermisst eingetragen. Damit sei die Zahl seit Beginn des letzten Jahres um zehn Prozent gestiegen und auf dem höchsten Stand seit drei Jahren. Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes, sprach sich für eine Verbesserung grenzübergreifender und nationaler Kinderschutzsysteme sowie der damit verbundenen Erfassungssysteme aus. Über die Situation der vermissten Kinder gebe es nur wenige Informationen. Es müsse dringend zu den Ursachen für das Verschwinden geforscht werden, um so zielgerichtet Präventionsmaßnahmen ausbauen zu können. Mit Sorge bemerke er zudem, dass die Kinder- und Jugendhilfesysteme in vielen Kommunen mit der gestiegenen Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge überfordert seien und infolgedessen Standards bei der Betreuung und Unterbringung nicht immer eingehalten würden.

Kleine Anfrage Iran

In ihrer **Antwort** (Drucksache 20/5116) vom 27.12.2022 auf die Kleine Anfrage Abgeordneter der Fraktion die Linke gibt die Bundesregierung Auskunft über die innenpolitischen Auswirkungen der Proteste gegen das Mullah-Regime im Iran. Bezüglich der Zumutbarkeit der Passbeschaffung für iranische Staatsangehörige kommt laut Bundesregierung die Ausstellung eines deutschen Passersatzes (z. B. eines Reiseausweises für Ausländer) dann in Betracht, wenn im Einzelfall nachvollziehbar dargelegt wird, dass ein Pass nicht auf zumutbare Weise beschafft werden kann. Die Bundesregierung informiert auch darüber, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) derzeit die internen Herkunftsländerleitsätze für den Iran unter Berücksichtigung des neuen Berichtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage des Auswärtigen Amtes (AA) vom 30.11.2022 überarbeitet, zudem die allgemeine Entwicklung im Iran beobachtet sowie zusätzlich ei-

genständig Daten und Quellen auswertet, um differenzierte Erkenntnisse aus dem Land und bestimmten Regionen des Landes zu gewinnen und so eine Anpassung der Lageeinschätzung vorzunehmen.

Reiserouten von nach Deutschland kommenden Flüchtlingen

In seiner **Antwort** (Drucksache 20/5137, Seite 30) vom 02.01.2023 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten der AfD, Dr. Gottfried Curio, zu Erkenntnissen der Bundesregierung über die Ausgangspunkte und Reiserouten der nach Deutschland kommenden syrischen und afghanischen Flüchtlinge und der Rolle der Türkei als Ausgangspunkt bzw. Transitland für den verstärkten „Zustrom“ dieser Schutzsuchenden stellt der parlamentarische Staatssekretär des Innern und für Heimat, Mahmut Özdemir, klar, dass die Bundesregierung zu der möglichen Rolle einzelner Staaten bei Fluchtbewegungen keine Aussage trifft. Die Türkei hat seit Beginn des Krieges in Syrien im Jahr 2011 mit 3,7 Millionen syrischen Flüchtlingen fast zwei Drittel der aus Syrien geflohenen Schutzsuchenden aufgenommen. Zudem halten sich zusätzlich ca. 360.000 registrierte Flüchtlinge sowie „eine nicht unerhebliche Anzahl irregulärer“ Flüchtlinge und Migrantinnen aus anderen Ländern, vor allem aus Afghanistan (ca. 110.000), aber auch aus dem Irak und dem Iran in der Türkei auf. Laut Frontex sind nach vorläufigen Berechnungen von Januar bis No-

vember 2022 mehr als 308.000 „irreguläre Einreisen“ an den Außengrenzen der EU festgestellt worden, dies entspricht einem Anstieg von 68 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Mit einem Anteil von 45 Prozent aller irregulären Einreisen seit Anfang des Jahres 2022 sind die meisten Flüchtlinge über die Balkanroute in die EU gekommen. Dabei gehörten syrische sowie afghanische Staatsangehörige zu den Hauptstaatsangehörigkeiten.

Gründe für die erhöhte Anzahl der Asylerstanträge im November 2022

In seiner **Antwort** vom 06.01.2023 (Drucksache 20/5137, Seite 29) auf die Schriftliche Frage der Linken-Abgeordneten Clara Bünger, ob die hohe Zahl von 29.383 Asylerstanträgen im November 2022 auch damit zu erklären sei, dass bereits im Land lebenden Asylsuchenden, die noch keinen Asylantrag stellen konnten, nun vermehrt eine formelle Asylantragstellung ermöglicht wird, erklärt der parlamentarische Staatssekretär Mahmut Özdemir, dass diese Zahl vorwiegend auf die vergleichsweise anhaltend hohe Zahl von Asylsuchenden zurückzuführen ist. So ist diese im Vergleich zum Vorjahresmonat um über 60 Prozent angestiegen. Bei der Antragsannahme komme es aufgrund des bereits im Jahresverlauf und vor allem seit September 2022 erhöhten und dynamischen Zugangsgeschehens zu Zeitverzögerungen, die sich bei der isolierten Betrachtung der Monatswerte für die Erstanträge niederschlagen können.

Nordrhein-Westfalen

Zahl der Abschiebungen in NRW gestiegen

Am 27.01.2023 **berichtete** der WDR, dass die Zahl der Abschiebungen im Jahr 2022 in NRW im Vergleich zum Vorjahr von 2.903 auf 3.118 und damit um 200 angestiegen sei. Dabei habe die Mehrzahl der Rückführungen in Länder des Balkans, wie Albanien, Serbien und Nord Mazedonien stattgefunden. Laut der grünen Flüchtlingsministerin Josefine Paul, seien Rückführungen und freiwillige Rückkehr auch Teil von Migrationspolitik, die die Landesregierung „rechtstaatlich, fair und humanitär“ gestalte. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 31.01.2023 kritisiert der Flüchtlingsrat NRW, dass im zweiten Halbjahr 2022 unter Paul etwa genauso viele Abschiebungen durchgeführt worden seien wie im ersten Halbjahr während der Amtszeit ihres Vorgängers Joachim Stamp (FDP). „Trotz grüner Führung im zuständigen

Ministerium setzt die neue Landesregierung den Kurs ihrer Vorgängerin fort und sorgt dafür, dass NRW unter allen Bundesländern bei den Abschiebungszahlen an der Spitze bleibt“, bemängelt Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Sie fordert, alle bleiberechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und anstatt Abschiebungen zu forcieren, die oftmals unter inhumanen und rechtlich fragwürdigen Bedingungen erfolgen, die Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, u. a. die Untersagung von Abschiebungen aus bestimmten Situationen und die Beachtung des Kindeswohls, schnellstmöglich umzusetzen.

Abschiebungsreporting NRW drängt auf Aufklärung rechtswidriger Abschiebung in die DR Kongo

In einem **Beitrag** vom 17.01.2023 berichtet das Projekt Abschiebungsreporting NRW über die nach seiner Auffassung rechtswidrige Abschiebung eines Mannes in die demokratische Republik Kongo im November 2022. Das Projekt kritisiert, dass der Mann trotz Vorliegens eines Gerichtsbeschlusses, in dem

die Behörden zum Abbruch der Abschiebung aufgefordert worden seien, abgeschoben worden sei und drängt auf die Aufklärung des Falles.

Rechtsprechung und Erlasse

BVerwG: Urteile zur Gewährung von Flüchtlingsschutz für Wehrdienstentzieher aus Syrien aufgehoben

Laut einer **Pressemitteilung** des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 19.01.2023 hat dieses mit Urteil (1 C 1.22) vom gleichen Tag entschieden, dass bei der Strafverfolgung wegen Verweigerung des Militärdienstes in einem Konflikt, wenn der Militärdienst unter anderem Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit umfassen würde, eine starke Vermutung dafür spricht, dass die Verweigerung des Militärdienstes mit einem Verfolgungsgrund in Zusammenhang steht. Damit schließt es sich der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (C-238/19) aus dem Jahr 2020 an. Das Obergericht (OVG) Berlin-Brandenburg hatte in mehreren Entscheidungen Wehrdienstverweigerern aus Syrien den Flüchtlingsschutz mit der Begründung zuerkannt, dass ihnen aus politischen Gründen Verfolgung durch das syrische Regime drohe, auch wenn die Bewertung der maßgeblichen Tatsachengrundlagen in Bezug auf die geforderte Verbindung zwischen Verfolgungshandlung und Verfolgungsgrund „diffus bleibe“ und für eine „vollständige gerichtliche Überzeugungsbildung eher nicht genügen dürfe“. Das BVerwG macht jedoch deutlich, dass es die Aufgabe der zuständigen nationalen Behörden und Gerichte ist, die Plausibilität dieser Verknüpfung zu prüfen. Dabei könnten die Voraussetzungen des Flüchtlingsschutzes nicht auf einer diffusen Tatsachengrundlage und unter Unterschreitung des Regelbeweismaßes der vollen richterlichen Überzeugungsgewissheit angenommen werden. Aus diesem Grund hebt das BVerwG die Entscheidungen des OVG Berlin-Brandenburg auf.

Aufnahmeanordnung des Bundes zu Afghanistan

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat am 21.12.2022 die **Anordnung** gemäß § 23

Absatz 2, Absatz 3 i. V. m. § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Aufnahme von besonders gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen aus Afghanistan vom 19.12.2022 auf seiner Website veröffentlicht. Aus dieser geht u. a. hervor, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) monatlich bis zu 1.000 gefährdeten Afghaninnen und deren Kernfamilie eine Aufnahmezusage erteilt, wobei die Aufnahme grundsätzlich aus Afghanistan erfolgt. Nicht ausgeschöpfte Kontingente werden dabei auf den Folgemonat übertragen. Den ausgewählten Personen wird zunächst eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Weitere Familienangehörige können für eine Aufnahme berücksichtigt werden, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass sie in einem besonderen, nicht nur wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Hauptperson stehen oder sich in einer konkreten und andauernden Bedrohungslage befinden, die in einem direkten Zusammenhang mit der Gefährdung der Hauptperson steht. Zur Aufnahme müssen die Personen von meldeberechtigten Stellen vorgeschlagen werden, indem diese die für die Auswahl und Aufnahme erforderlichen Informationen in eine entsprechende IT-Anwendung des BMI eintragen.

Erlasse Iran: Verlängerung Abschiebungsstopp

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit **Erläss** vom 05.01.2023 den bestehenden formellen Abschiebungsstopp für den Iran bis zum 07.04.2023 verlängert. In anderen Bundesländern wurde der Abschiebungsstopp um sechs Monate, bis zum 30.06.2023, verlängert, so in **Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz** und **Bremen**.

Erlass des MKJFGFI NRW: § 24 für Iranerinnen aus der Ukraine

Am 13.01.2023 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen per **Erlass** bekanntgegeben, dass bei iranischen Staatsangehörigen, die als Drittstaatsangehörige aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, grundsätzlich nicht von der Möglichkeit einer „dauerhaften und sicheren Rückkehr“ in den Iran ausgegangen werden könne. Daher sollen sie, wie auch aus der Ukraine geflüchtete Personen aus Syrien, Afghanistan und Eritrea, ohne individuelle Prüfung den vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG erhalten.

Verlängerung des Thüringer Aufnahmeprogramms Syrien

Mit der neunten **Änderungsanordnung** vom 21.12.2022 hat das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz die Anordnung zum Aufnahmeprogramm Syrien nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vom 10.11.2013 bis zum 31.12.2024 verlängert. Dabei erfolgten zwei wesentliche Änderungen: Zum einen soll der Ehegattennachzug vorrangig entsprechend der Regelungen der § 27 ff. AufenthG erfolgen. Damit können Ehegatten ab 2023 in der Regel nur berücksichtigt werden, wenn die Ehe bereits vor der Flucht bestand. Zum anderen soll das Zulassen von mehreren Verpflichtungserklärenden der Ausnahmefall sein. Entsprechend wurde auch das **Merkblatt** zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge durch ihre in Thüringen lebenden Verwandten angepasst. In einem **Beiblatt** (Stand: 21.12.2022) zur Änderungsverordnung werden Hinweise zu inhaltlichen Änderungen der Aufnahmeanordnung gegeben.

Erlass Niedersachsen: Ergänzende Hinweise zur Anwendung des § 24 AufenthG

Mit **Erlass** vom 27.12.2022 hat das Niedersächsische Innenministerium die Ausländerbehörden darauf hingewiesen, dass bei Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben und einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis (AE) nach § 24 AufenthG gestellt haben, im Falle der geplanten Ablehnung des Antrages geprüft werden soll, ob die Voraussetzungen für einen anderen Aufenthaltsgrund vorliegen. Inhaltlich orientieren sich die Anweisungen an dem Erlass des Ministeriums für

Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.10.2022.

Ländererlasse/Verfahrenshinweise zum Chancenaufenthaltsrecht

Die niedersächsische Landesregierung hat am 30.12.2022 ergänzende **Anwendungshinweise** zum Chancenaufenthaltsrecht gegeben, die teilweise zugunsten der Antragstellenden von den Anwendungshinweisen des BMI abweichen. Auch das bayerische Innenministerium hat am 22.12.2022 in einem **Schreiben** an die Ausländerbehörden Weisungen zum Chancenaufenthaltsrecht und den damit verbundenen Rechtsänderungen gegeben. So wird u. a. über die erfolgten bundesgesetzlichen Änderungen informiert, spezifisch bayerische Zuständigkeitsfragen zwischen Zentralen Ausländerbehörden und Ausländerbehörden erläutert sowie Unterstützung durch Musterformulare und Checklisten gegeben. In einer bundesweiten Arbeitsgruppe, in der u. a. auch Dr. Barbara Weiser, Juristin beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück, mitgewirkt hat, wurde eine **Arbeitshilfe** (Stand: 23.01.2023) erstellt, in der hilfreiche Regelungen aus den BMI-Hinweisen und den bisher erschienenen Erlassen bzw. Verfahrenshinweisen der Bundesländer Bayern, Berlin, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zur Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts zusammengefasst werden. Die Regelungen sind durch eigene Empfehlungen der Arbeitsgruppe ergänzt, die Gliederung orientiert sich an den BMI-Anwendungshinweisen zum Chancenaufenthaltsrecht vom 23.12.2022.

Land Berlin hebt Wohnverpflichtung aufgrund der Unterbringungsnotlage auf

Einer **Pressemitteilung** der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin vom 26.01.2023 ist zu entnehmen, dass die Integrationsministerin Katja Kipping in einer Weisung an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten mitgeteilt hat, dass Schutzsuchende, die bereits nach Berlin verteilt worden sind und eine eigene Wohnung bzw. ein eigenes Zimmer gefunden haben, nicht in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen bleiben müssen. Die Aufhebung der Wohnverpflichtung gemäß § 49 AsylG werde aufgrund der angespannten Belegungssituation in den Berliner Ankunftscentren vorgenommen.

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Dezember 2022

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 11.01.2023 die **Asylgeschäftsstatistik** für den Dezember 2022 veröffentlicht. Im letzten Monat wurden insgesamt 28.567 Asylanträge gestellt, davon 26.672 Erstanträge und 1.895 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge sank im Vergleich zum Vormonat November um 9,2 Prozent, stieg jedoch im Vergleich zum Vorjahresmonat um 94,5 Prozent an. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 9.184 Erstanträgen (-12,8 Prozent im Vergleich zum Vormonat und + 133,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat), Afghanistan mit 4.780 Erstanträgen (Vormonat: + 0,2 Prozent, Vorjahresmonat: + 84,8 Prozent) und die Türkei mit 4.138 Erstanträgen (Vormonat: - 11,8 Prozent, Vorjahresmonat: + 453,2 Prozent).

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für das Gesamtjahr 2022

Am 11.01.2023 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die **Asylgeschäftsstatistik** für das Gesamtjahr 2022 herausgegeben. Daraus geht hervor, dass von Januar bis Dezember 2022 insgesamt 244.132 Asylanträge beim Bundesamt eingegangen sind (217.774 Erst- und 26.358 Folgeanträge). Dies entspricht einem Anstieg um 27,9 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021. Dabei stieg die Zahl der Erstanträge um 46,9 Prozent, die Zahl der Folgeanträge sank um 38,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. 24.791 der Erstanträge (11,4 Prozent)

betrafen in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Hauptherkunftsländer im Jahr 2022 waren Syrien mit 70.976 Erstanträgen (+ 29,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr), Afghanistan mit 36.358 Erstanträgen (+ 56,2 Prozent) und die Türkei mit 23.938 Erstanträgen (+ 238,7 Prozent). Im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 wurden insgesamt 228.673 Erst- und Folgeanträge beschieden, dies entspricht einem Anstieg um 52,5 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021. 40.911 Personen (17,9 Prozent) erhielten den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention, 57.532 Personen (25,2 Prozent) wurde subsidiärer Schutz gewährt und bei 30.020 (13,1 Prozent) wurde ein Abschiebungsverbot festgestellt. 49.330 Anträge (21,6 Prozent) wurden abgelehnt und 50.880 Anträge (22,3 Prozent) galten als anderweitig erledigt. 9,8 Prozent aller Entscheidungen über Asylanträge (22.439) sind im Jahr 2022 dem Dublin-Verfahren zuzuordnen. Die Gesamtschutzquote lag für alle Staatsangehörigkeiten bei 56,2 Prozent. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahreswert einem Anstieg um 16,3 Prozent. Ende Dezember 2022 waren insgesamt 136.448 Verfahren noch nicht vom BAMF entschieden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 26,3 Prozent. Für einen Überblick zu den Asylzahlen 2022 hat das BAMF einen **Flyer** „Schlüsselzahlen Asyl 2022“ (Stand: Januar 2023) veröffentlicht. Auch der Mediendienst Integration hat am 13.01.2023 eine **Übersicht** zu den Asylzahlen 2022 mit anschaulichen Grafiken veröffentlicht.

Materialien

Leistungssätze AsylbLG ab 2023

In einer tabellarischen **Übersicht** (Stand: 03.01.2023) hat der Informationsverbund Asyl & Migration die neuen Leistungssätze des Asylbewerberleistungsgesetzes ab dem 01.01.2023 mit Vergleichswerten des Jahres 2022 dargestellt.

Übersicht zum neuen Chancen-Aufenthaltsrecht

Das Netzwerk Berlin hilft hat am 20.01.2023 alle Informationen zu den Voraussetzungen und Bedingungen für die Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG zum Teil auch mittels übersichtlicher Grafiken **zusammengestellt**.

Arbeitshilfe: Erforderliche Mindestbeträge bei Aufenthalt zu Bildungs- und Erwerbszwecken

Die GGUA hat eine ausführliche **Arbeitshilfe** (Stand: 04.01.2023) mit tabellarischer Übersicht und ergänzenden Hinweisen zu den erforderlichen Mindesteinkommensbeträgen bei Aufenthalten zu Bildungs- und Erwerbszwecken erstellt. Zum 01.01.2023 haben sich die Gehaltsgrenzen für bestimmte Aufenthaltstitel geändert. Im ersten Teil der Arbeitshilfe wird für die jeweiligen Aufenthaltstitel eine Orientierung über die geforderten Mindestbeträge gegeben und in einem zweiten Teil ergänzende Hinweise zu den

Grundlagen der Berechnung und speziellen Auslegungsfällen.

Handreichung zu den Auswirkungen des KJSG

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) hat eine **Handreichung** (Stand: September 2022) zu den Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) mit Fokus auf die Situation junger Flüchtlinge und ihrer Familien veröffentlicht, in der u. a. besonders relevante rechtliche Neuerungen und Fragen zum Kinderschutz thematisiert werden.

Bewerbung für die Politik Akademie der Vielfalt

Bis zum 05.02.2023 können sich Interessierte für die dritte Staffel der **Politik Akademie der Vielfalt** (PAoV) bewerben. Das vom Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) durchgeführte achtmonatige Projekt richtet sich an Personen mit eigenem

oder familiärem Migrations- oder Fluchtbezug, die 19 Jahre oder älter sind, in Deutschland leben, eine Projektidee für eine vielfältigere Gesellschaft haben und sich stärker gesellschaftspolitisch engagieren möchten. Im Rahmen von Seminaren, die rotierend deutschlandweit, insbesondere in Berlin, in NRW sowie Rheinland-Pfalz bzw. digital stattfinden, werden den Teilnehmenden Tools vermittelt, die sie für ihr politisches Engagement sowie die Entwicklung ihrer eigenen politischen Profile und Projekte einsetzen können.

Jahresbericht Human Rights Watch

Am 12.01.2023 hat Human Rights Watch den **Jahresbericht 2023** veröffentlicht, in dem sich mit der Menschenrechtslage in fast 100 Ländern, in denen Human Rights Watch tätig ist, befasst wird.

Termine

Online-Gespräch, 02.02.2023, Integrationsagentur der AWO Unterbezirk Dortmund: „Gespräch über die Protestbewegung im Iran“, 18:30 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fortbildung, 07.02.2023 – 08.02.2023, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen: „Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“, jeweils 10:00 – 18:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Veranstaltung, 08.02.2023, Freiwilligenagentur Münster in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Münster: „Das Asyl- und Aufenthaltsrecht. Grundlagenqualifizierung für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe“, 16:00 – 20:00 Uhr. Weiter Informationen [hier](#).

Online-Austausch, 09.02.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Angebote für geflüchtete Frauen konzipieren“, 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 14.02.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung – Thema: Einhaltung der Grundrechte in Gemeinschaftsunterkünften“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Tagung, 22.02.2023, Internationales Bildungs- und Begegnungswerk (IBB): „Nationale Tagung: Der EU- Asyl- und Migrationspakt- Status Quo, Folgen und Bilanz“, 9:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Austausch, 22.02.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Aktuelle Entwicklungen bei der Gewährung von Asylbewerberleistungen“, 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 23.02.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“, 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 24.02.2023 – 25.02.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Gerecht leben oder gut leben? Politische und ethische Verschiebungen ein Jahr nach Beginn des Ukraine-Krieges“, am 24.02.2023 ab 15:30 Uhr bis 25.02.2023 um 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 27.02.2023 – 28.02.2023, Johannes-Albers Bildungsforum gGmbH in Kooperation mit agisra e.V.: „Frauen und Migration“, am 27.02.2023 ab 9:00 Uhr bis 28.02.2023 um 14:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 03.03.2023, Landesintegrationsrat NRW in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat NRW e.V.: „Kommunale Flüchtlingsunterbringung neu denken! Herausforderungen und Lösungsansätze für die Praxis“, 16:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 06.03.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Antisemitismus - Historische und aktuelle Erscheinungsformen und Maßnahmen zur Prävention“, vom 06.03.2023 ab 13 Uhr bis 10.03.2023 um 13.30 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

Workshop, 10.03.2023, ESTA-Bildungswerk: „Rassismus in Bildern“, 14:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Veranstaltung, 23.03.2023 und 31.03.2023, FreiwilligenAgentur Münster in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Münster: „Rassismuskritik und Diskriminierungsschutz im Ehrenamt mit geflüchteten Menschen“, jeweils von 16:00 – 20:00 Uhr. Weiter Informationen [hier](#).